



PROTOKOLL

zur

7. GEMEINDERATS-SITZUNG

Freitag, den 31. März 2017; 18.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister: Hr. Rieder Herbert als Vorsitzender
Vizebürgermeister: Hr. Seil Franz u. Hr. Ellinger Wilfried
Gemeindevorstände: Hr. Friedl Roland u. Hr. Stöfan Josef
Gemeinderäte: Druckmüller Fritz, Ing. Schütz Stefan, Lanner Johannes,
Lanzinger Johannes, Lintner Christine, Spitzer Dominik,
Priewasser Sandra, Egger Irmgard, Franzl Max, Saringer
Peter, Dr. Schreder Josef und Mag. Hörmann Franz.
Schriftführer: Hr. Lichtmannegger Otto (Amtsleiter)
Hr. Schipflinger Günter (Finanzverwalter)
Hr. Mag. (FH) Hochfilzer Christian (Heimleiter)

Tagesordnung:

Siehe beiliegende Einladung zur 7. Gemeinderats-Sitzung (Anhang – Blatt Nr.

Herr Bgm. Rieder eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Auf seinen Antrag und einstimmigen Beschluss wird der ursprüngliche Punkt 5) von der Tagesordnung gestrichen und durch nachfolgenden Tagesordnungspunkt ersetzt:

5) Gemeinde Kirchbichl – Löschung der Gp. 642/4 in EZ. 259 und Zuschreibung bzw. Einverleibung in die Gp. 642/2 in EZ. 45, KG 83007 Kirchbichl

Sodann wird zur Behandlung der Tagesordnung geschritten, zu der kein Einwand erhoben wird.

Punkt 1

Rechnungsabschlüsse 2016

- a) Bericht vom Obmann des Finanzausschusses - Hr. Bgm. Rieder Herbert - über die Rechnungsabschlüsse 2016
 - I) der Gemeinde Kirchbichl,
 - II) des Wohn- und Pflegeheimes
 - III) und der IMMO-Kirchbichl KG;
- b) Bericht von der Obfrau des Finanzkontrollausschusses über die Vorprüfung der oben angeführten Jahresabschlüsse.
- c) Beschlussfassung über die Genehmigung (Verabschiedung) der Rechnungsabschlüsse 2016
 - I) der Gemeinde Kirchbichl,
 - II) des Wohn- und Pflegeheimes
 - III) und der IMMO-Kirchbichl KG;

Einleitend bringt Hr. Bgm. Rieder vor, dass die Rechnungsabschlüsse lt. Tiroler Gemeindeordnung 2001 bis 31. März des jeweiligen Folgejahres zu verabschieden sind. Wie üblich, wurden die diversen Rechnungsergebnisse bzw. die Verteilung des Rechnungsüberschusses in den hierfür zuständigen Gremien vorbesprochen und einer Vorprüfung durch den Finanzkontrollausschuss unterzogen. Erfreulich ist das Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von rd. € 1,07 Millionen Euro. Wie dieser Überschuss verwendet wird, werden wir im Laufe der heutigen Sitzung noch hören.

Zu lit. a) I) u. II)

Vom Vorsitzenden wird angemerkt, dass die Abweichungen über € 30.000,- gegenüber dem Voranschlag auf den Seiten 14 bis 19 der Jahresrechnung angeführt bzw. begründet sind. Diese Abweichungen wurden in den vorangegangenen Sitzungen ausführlich erläutert.

Das **Rechnungsergebnis 2016** in Zahlen ausgedrückt:

ordentlicher HH

		VA	Differenz	
SOLL-Einnahmenseite	13.075.240,64	10.943.600,00	2.131.640,64	Mehreinnahmen
SOLL-Ausgabenseite	12.003.091,09	10.943.600,00	1.049.491,09	Mehrausgaben
Rg.-Überschuss OH	1.072.149,55		1.072.149,55	

außerordentlicher HH

		VA	Differenz	
SOLL-Einnahmenseite	2.269.498,61	3.032.000,00	762.501,39	Mehreinnahmen
SOLL-Ausgabenseite	2.269.498,61	3.032.000,00	762.501,39	Minderausgaben
Rg.-Überschuss AOH	0,00		0,00	

Rg.-Überschuss OH+AOH	1.072.149,55
------------------------------	---------------------

Die Entwicklung der Finanzlage unserer Gemeinde sah in den vergangenen 3 Jahren wie folgt aus:

	2014	2015	2016
Summe fortdauernde Einnahmen:	9.818.709,41	10.854.749,24	12.014.434,94
minus Summe fortdauernde Ausgaben	<u>8.171.480,06</u>	<u>8.396.265,56</u>	<u>9.126.215,31</u>
Bruttoergebnis fortdauernde Gebarung	1.647.229,35	2.458.483,68	2.888.219,63
minus lfd. Schuldendienst (Zins u. Tilgung)	<u>258.778,90</u>	<u>320.004,92</u>	<u>310.840,25</u>
Nettoergebnis fortdauernde Gebarung	1.388.450,45	2.138.478,76	2.577.379,38

Verschuldungsgrad 15,71 % 13,02 % 10,76 %
 Mit diesem Verschuldungsgrad zählen wir erfreulicherweise zu den gering verschuldeten Gemeinden.

Der Personalaufwand (ohne Gemeinderat) betrug in den vergangenen 3 Jahren:

		Anteil am ord. Haushalt:
2014	2.026.974,46	18,77 %
2015	2.084.614,29	18,02 %
2016	2.204.441,34	18,37 %

Bei den Personalkosten liegen wir im Vergleich zu anderen Gemeinden ebenfalls sehr günstig, zumal viele weit jenseits der 20%-Marke liegen. Daher kann man berechtigterweise von einer „schlanken Verwaltung“ sprechen.

Hinsichtlich der Zuschüsse von bzw. an Gebietskörperschaften ist festzuhalten, dass den Ausgaben in Höhe von € 3.393.720,89 eine Einnahmensumme von € 2.302.843,60 gegenübersteht. Demzufolge ergibt sich ein Mehraufwand von € 1.090.877,20. Da die Zahlungsverpflichtungen immer größer werden, wird in weiterer Folge der frei zur Verfügung stehende finanzielle Spielraum immer kleiner.

Der Gesamtrücklagenstand (siehe Seite 68 der Jahresrechnung) ist von € 4.180.567,18 zu Beginn des Finanzjahres auf € 4.281.375,61 am Ende des Finanzjahres angestiegen. Die Entwicklung der einzelnen Rücklagen wird dem Gemeinderat erläutert.

Detailliert angeführt sind natürlich auch die Schuldenstände, welche aus den Seiten 79 bis 91 zu entnehmen sind. Die Gesamtentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Darlehensrest Jahresanfang:	€ 5.295.328,14
Zugang:	€ 0,00
Tilgung:	€ 243.493,01
Zinsen:	€ 67.347,24
Ersätze:	€ 0,00
Darlehensrest Jahresende	€ 5.051.835,13

Demnach beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung € 903,08 (Vergleich: 2015 - € 953,43; 2014 - € 1.007,50)

In weiterer Folge wird auf die Entwicklung der ausschließlichen Gemeindeabgaben und Abgabenertragsanteile eingegangen (Seite 186 der Jahresrechnung):

<u>ausschließliche Gemeindeabgaben:</u>	2016	2015	2014
Rechnungsabschluss	2.627.375,43	2.368.983,04	2.276.783,03
Voranschlag	<u>2.304.500,00</u>	<u>2.202.000,00</u>	<u>1.963.000,00</u>
Differenz	322.875,43	166.983,04	313.783,03

Bei der Kommunalsteuer und den Abgabenertragsanteilen (nach abgestuften Bevölkerungszahlen) ergaben sich in den vergangenen drei Jahren nachfolgende Ergebnisse:

<u>Kommunalsteuer:</u>	2016	2015	2014
Rechnungsabschluss	1.923.418,68	1.796.115,45	1.720.285,26
Voranschlag	<u>1.700.000,00</u>	<u>1.600.000,00</u>	<u>1.400.000,00</u>
Differenz	223.418,68	196.115,45	320.285,26

<u>Ertragsanteile nach abgest. Bev.-Zl.:</u>	2016	2015	2014
Rechnungsabschluss	4.330.990,22	4.230.400,49	3.964.448,34
Voranschlag	<u>4.146.900,00</u>	<u>4.095.300,00</u>	<u>3.870.600,00</u>
Differenz	184.090,22	135.100,49	93.848,34

Die außerordentlichen Haushalte wurden einnahmen- und ausgabenseitig folgendermaßen abgeschlossen:

Außenanlage Volksschule Kirchbichl	55.000,00
Investitionsbeitrag Zubau Gebäude Tennisklub Kirchbichl	5.666,02
Neubau Musikheim BMK Kirchbichl	996.655,50
Sanierung Vereinsheim Bruckhäusl	595.179,59
Breitbandausbau Kirchbichl	92.182,20
Ortskanalbau	430.000,00
Sanierung Ulricusstraße 1/Seb. Frisch Str. 2	<u>94.815,30</u>
Gesamt	2.269.498,61

Beim Jahresabschluss für das Wohn- und Pflegeheim wurden folgende Endsummen errechnet (siehe Anhang zur Jahresrechnung 2016 – Seite 265 bis 280).

Einnahmenvorschreibungen:	2.975.587,00 (VA 3.112.043,00)
Ausgabenvorschreibungen:	<u>2.976.706,00</u> (VA 3.112.043,00)
Jahresergebnis	- 1.119,00

Bekanntlich liegen wir hier normalerweise im Plus und gibt es in vielen anderen Gemeinden wesentlich größere Abgänge, weil oftmals die Wirtschaftlichkeit aufgrund der zu geringen Bettenanzahl nicht gegeben ist. Im wirtschaftlich „guten Bereich“ liegt man lt. Fachkreisen mit einer Bettenanzahl zwischen 55 und 100. Unser Heim verfügt über 96 Betten. Ein wesentlicher Faktor für das geringe Minus war jedenfalls die erforderliche Neuberechnung des Vorrückungstichtages für alle Bediensteten, was außerplanmäßige Gehaltsnachzahlungen von rd. € 28.000,00 nach sich zog. Der Gemeinderat wurde darüber bereits ausführlich informiert.

Das Wohn- und Pflegeheim ist bekanntlich ein ausgesprochen personalintensiver Betrieb (Gesamtsumme Löhne u. Gehälter: € 2.331.356,00). Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben betrug 78,32 % (2015 – 74,83 %; 2014 – 74,04 %; 2013 – 75,13 %).

Für den Sachaufwand wurde eine Gesamtsumme von € 656.240,00 angesetzt. Das Jahresergebnis betrug € 642.250,00, sodass sich ein Minderbetrag gegenüber dem Voranschlag in Höhe von € 13.990,00 errechnete.

Der Gesamtrücklagenstand verminderte sich aufgrund div. Abschöpfungen von € 690.626,85 auf € 189.276,87.

Zu lit. a) III.

Übergehend zum Rechnungsabschluss der IMMO-Kirchbichl KG wird vom Finanzverwalter vorgebracht, dass man dieses Konstrukt bekanntlich aus Gründen der Steuerersparnis im Herbst 2009 bildete und sich für das vergangene Jahr folgende Endsummen errechnet wurden:

Laufender Betrieb:	Einnahmen:	- 120,74	
	Ausgaben:	1.726,10	- 1.846,84
Neue Mittelschule Kirchbichl:	Einnahmen:	251.076,02	
	Ausgaben:	251.076,02	<u>0,00</u>
	Ergebnis 2016		- 1.846,84

Die Darlehensschulden und der Schuldendienst für die IMMO-Kirchbichl KG (Seite 285) stellen sich mit Ende des Jahres 2016 wie folgt dar:

Ursprüngliche Darlehenshöhe:	2.000.000,00
Darlehensstand Jahresanfang	1.250.000,00
Tilgung	200.000,00
Zinsen	33.977,64
Schuldendienst gesamt	233.977,64
Darlehensstand Jahresende	1.050.000,00

Für die "Neue Mittelschule" beliefen sich die Gesamtinvestitionskosten bekanntlich auf rd. € 10,7 Mio. Euro.

Herr GR Schreder meldet sich zu Wort und zeigt sich erfreut darüber, dass sich die vor ca. 1 ½ Jahren von der Gemeinde Kirchbichl übernommene Haftung hinsichtlich einer Darlehensaufnahme des TC Kirchbichl für den Clubheimbau in Höhe von € 146.000,00 zwischenzeitlich auf rd. die Hälfte reduzierte. Nachdem es damals Meinungsdivergenzen gab, sollte seiner Meinung nach nun auch diese erfreuliche Entwicklung aufgezeigt werden.

In weiterer Folge wird dem Gemeinderat die vorgeschlagene Überschuss-Verwendung lt. vorliegender Auflistung zur Kenntnis gebracht (siehe Beilage - Blatt Nr.

Zu lit. b)

Von Fr. GR Lintner wird vorgebracht, dass am 14.03.2017 eine Finanzkontrollausschuss-Sitzung stattfand, bei der die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2016 sowohl von der Gemeinde als auch des Wohn- und Pflegeheimes und der IMMO-Kirchbichl KG erfolgten. Nachfolgend werden die Ergebnisse (Protokolle) dieser Prüfungen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht usw.:

Finanzkontrolle / Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 des Wohn- und Pflegeheims:

„Herr Mag. Hochfilzer erläutert die Abweichungen zum Voranschlag über € 30.000,00 und führt abschließend durch den Rechnungsabschluss.

Trotz der erhöhten Kosten im Bereich Personalaufwand (Neuberechnung Vorrückungstichtage) und der getätigten Investitionen (Schwesternruf, Pflegebetten etc.) weist der Jahresabschluss 2016 nur einen geringen Abgang in Höhe von
€ 1.119,00
aus.

Am Ende des Finanzjahres 2016 stehen Rücklagen in Höhe von € 189.276,87 zu Buche.

Der Prüfungsausschuss bedankt sich bei Hr. Mag. (FH) Hochfilzer und seinem Team für die geleistete Arbeit und gute Zusammenarbeit“.

Finanzkontrolle / Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 der Gemeinde Kirchbichl:

„Der Abschluss der IMMO Kirchbichl KG wird vorgeprüft, es werden keine Mängel festgestellt.

Zu Beginn der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Kirchbichl erläutert Hr. Schipflinger die Abweichungen zum Voranschlag über € 30.000,00. Anschließend erörtert er die wichtigsten Kennzahlen des Abschlusses.

Der Rechnungsabschluss weist einen Überschuss von
€ 1.072.149,55
aus.

Alle aufkommenden Detailfragen werden durch den Finanzverwalter ausführlich und verständlich beantwortet.

Der Prüfungsausschuss bedankt sich bei Hr. Schipflinger und seinem Team für die geleistete Arbeit und die termingerechte Erstellung des Jahresabschlusses!“

Anschließend übergibt Hr. Bgm. Rieder Hr. Vzbgm. Seil den Vorsitz und verlässt zwecks Diskussion und Verabschiedung der Jahresabschlüsse 2016 den Sitzungssaal.

Herr Vzbgm. Seil fragt an, ob es noch Wortmeldungen zu den Rechnungsabschlüssen bzw. zum Vorgebrachten gibt?

Zu lit. c) I), II) u. III)

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, wird von Hr. Vzbgm. Seil beantragt, die Jahresrechnung 2016 mit

Einnahmenvorschreibungen über	€ 13.075.240,64 und
Ausgabenvorschreibungen über	€ 12.003.091,09 im ordentlichen Haushalt sowie
Einnahmenvorschreibungen über	€ 2.269.498,61 und
Ausgabenvorschreibungen über	€ 2.269.498,61 im außerordentlichen Haushalt
sowie den Jahresabschluss 2016 für	
das Wohn- und Pflegeheim mit	

Einnahmenvorschreibungen über € 2.975.587,00 und
 Ausgabenvorschreibungen über € 2.976.706,00
 sowie den Rechnungsabschluss für
 die IMMO Kirchbichl KG mit einem Ergebnis
 für den laufenden Betrieb von -€ 1.846,84 und
 für die Neue Mittelschule von € 0,00

zu verabschieden und Hr. Bgm. Rieder die Entlastung zu erteilen.

Weiters wird seinerseits beantragt, die in den Jahresabschlüssen enthaltenen Über- bzw. Unterschreitungen der Ansätze sowie die Überschuss-Verwendung – wie vorgebracht – zu genehmigen.

Beschluss:

Den vorgebrachten Anträgen wird seitens des Gemeinderates einstimmig zugestimmt.

Herr Vzbgm Seil dankt allen Beteiligten für deren Einsatz und zeitgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse.

Anschließend wird der Vorsitzende wieder in den Sitzungssaal gebeten und ihm das Ergebnis der Abstimmung bekanntgegeben.

Herr Bgm. Rieder übernimmt wieder den Vorsitz. Er dankt dem Gemeinderat für die Entlastung sowie dem Finanzverwalter und Heimleiter samt ihren Mitarbeitern für ihre ausgezeichnete Arbeit.

Punkt 2

Waldaufseherumlage

Information und Beschlussfassung über die Waldaufseherumlage 2017 gem. § 10 der Tiroler Waldordnung

Gemäß den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 der Tiroler Waldordnung 2005 (LGBl. Nr. 55/2005) hat der Gemeinderat den Gesamtbetrag der Umlage jährlich neu bis 01. April durch Verordnung (Kundmachung) festzusetzen.

Bekanntlich werden die Gesamtkosten für den Waldaufseher (€ 29.531,13 im Jahr 2016) von den drei Gemeinden Angath (8,41 %), Bad Häring (43,23 %) und Kirchbichl (48,36 %) getragen. Der auf die Gemeinde Kirchbichl entfallende Kostenanteil wird wiederum zwischen den Waldbesitzern und der Gemeinde nach einem bestimmten Schlüssel aufgeteilt.

Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Lanzinger wird die Festsetzung der Waldaufseherumlage für das Jahr 2017 wie folgt einstimmig beschlossen:

Aufwand Waldaufseher im Jahr 2016 = Vorschreibung Gemeinde Bad Häring 2017	
(48,36 %-Anteil Gemeinde Kirchbichl):	€ 29.531,13
davon Aufwand für Umlageberechnung:	€ 28.125,07
Ertragswaldflächen Gemeinde Kirchbichl:	
Wirtschaftswaldfläche	355,8257 ha
Schutzwald im Ertrag	94,9278 ha
Teilwald im Ertrag	000,0000 ha
Gesamt	450,7535 ha

Hebesatz für Ertragswald (Gesamtaufwand):		
€ 28.125,07 : 450,7535 ha =		€ 62,3957
Festsetzung Hebesatz:		
Wirtschaftswald (50 %)	€ 62,3957 x 50 % = ger. € 31,20	
Schutzwald im Ertrag (15 %)	€ 62,3957 x 15 % = ger. € 9,36	
Teilwald im Ertrag (50 %)	entfällt	
Festsetzung Umlage:		
Wirtschaftswald	355,8257 ha x € 31,20 = € 11.101,76	
Schutzwald im Ertrag	94,9278 ha x € 9,36 = € 888,52	
Teilwald im Ertrag	entfällt = € 0,00	
Gesamt		= € 11.990,28

<u>Somit Kostentragung der Waldaufsichtskosten im Jahr 2017:</u>		
1) Waldbesitzer (ohne Abzüge gem. § 10 Abs. 7 TWO 2005)		€ 11.990,28
2) abzgl. Abzüge gem. § 10 Abs. 7 TWO 2005 (lt. Waldaufseher Höck Martin):		
a) 9,4231 ha Wirtschaftswald x € 31,20 = ger. € 294,00 x 20 %		
für Fuchs Sonja/Fuchs Simon, Steinbach 1 = Forstfacharbeiter	-€	58,80
b) 3,1684 ha Wirtschaftswald x € 31,20 = ger. € 98,85 x 40 %		
für Höck Martin, 6323 Bad Häring = Forstorgan/Waldaufseher	-€	39,54
3) Gemeinde Kirchbichl		€ 17.639,19
Gesamt		€ 29.531,13

Punkt 3

Perktold Silvia und Manuel, Kastengstatterstraße 13 - Umwidmungsansuchen

Information und Beschlussfassung über

- a) Änderung des Flächenwidmungsplanes

G r u n d s t ü c k

1865/4 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 378 m²)

von Wohngebiet § 38 (1) in Gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 (2) TROG 2016

- b) Auflage- und Erlassungsbeschluss für einen Bebauungsplan für die Gp. 1865/4 KG 83007 Kirchbichl

Zu lit. a)

Planungsgebiet:

Das Planungsgebiet umfasst das bestehende und gewidmete, jedoch unbebaute Grundstück Nr. 1865/4, das am nördlichen Rand von Kastengstatt liegt und in den Siedlungsraum voll integriert ist. Da die Grundfläche lediglich ein Ausmaß von ca. 380 m² aufweist, könnte dies mit ein Grund sein, warum die Parzelle bislang weitgehend unbebaut blieb. Im nordwestlichen Bereich der Parzelle besteht eine Parkplatzfläche zum öffentlichen Gut hin, der übrige Bereich wird als Garten genutzt. Die baulichen Strukturen im Umfeld erscheinen gewachsen und sind teilweise sehr kleingliedrig. Einige historisch interessante Gebäude und Anlagen bestehen in der Nachbarschaft. Die Wohnnutzung ist vordergründig ausgeprägt; einige Baulandreserveflächen mit relativ großen Ausmaßen sind hier ebenso vorhanden.

Entlang der nordöstlichen Grundgrenze des gegenständlichen Planungsgebietes verläuft ein Fußweg (Öffentliches Gut) und verbindet die Kastengstatterstraße, die entlang des Inns

verläuft, mit der Hammerwerksstraße als Abkürzung. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt von der Kastengstatterstraße aus (Gst.Nr. 1863, 1864, 1865/3). Die technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

Planungsziel:

Der Sohn des Grundeigentümers beabsichtigt, auf dem Grundstück Nr. 1865/4 ein Betriebsgebäude zu errichten. Er ist Geschäftsführer einer Werbetechnikfirma, die Drucksorten, Beschriftungen und Beklebungen jeglicher Art anbietet.

Das junge Unternehmen hat derzeit ihren Firmensitz im neuen Bauhandelszentrum in Kirchbichl, sucht jedoch bereits seit längerer Zeit einen geeigneten preisgünstigeren Standort. Das gegenständliche Grundstück ist für die Errichtung eines Betriebsgebäudes mit adäquaten Ausmaßen geeignet. Das eingeschossige Gebäude soll ein kleines Büro, Sanitärräume, einen Druckraum für die Druck- und Schneidegroßformatplotter sowie eine Garage aufweisen. Nutzungskonflikte mit der bestehenden Wohnbebauung im Umfeld sind nicht zu erwarten.

Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Schütz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27, einstimmig, den von Hr. DI Filzer Stefan ausgearbeiteten Entwurf vom 02.03.2017, GZl.: eFWP 511-2017-00006, FF036/17, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

- a) Änderung des Flächenwidmungsplanes

G r u n d s t ü c k

1865/4 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 378 m²)

von Wohngebiet § 38 (1) in Gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 (2) TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu lit. b)

Planungsgebiet:

Bereich des Gst.Nr. 1865/4, Katastralgemeinde Kirchbichl.

Das Planungsgebiet umfasst das bestehende und gewidmete, jedoch unbebaute Grundstück Nr. 1865/4, das am nördlichen Rand von Kastengstatt liegt und in den Siedlungsraum voll integriert ist. Die Grundfläche weist lediglich ein Ausmaß von ca. 380 m² auf.

Im nordwestlichen Bereich der Parzelle besteht eine Parkplatzfläche zum öffentlichen Gut hin, der übrige Bereich wird als Garten genutzt. Die baulichen Strukturen im Umfeld erscheinen gewachsen und sind teilweise sehr kleingliedrig. Einige historisch interessante Gebäude und Anlagen bestehen in der Nachbarschaft. Die Wohnnutzung ist vordergründig ausgeprägt; einige Baulandreserveflächen mit relativ großen Ausmaßen sind hier ebenso vorhanden.

Entlang der nordöstlichen Grundgrenze des gegenständlichen Planungsgebietes verläuft ein Fußweg (Öffentliches Gut, Gst.Nr. 1865/3) und dient als Abkürzung zwischen der Kastengstatterstraße, die entlang des Inns verläuft und der Hammerwerksstraße.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt von der Kastengstatterstraße aus (Gst.Nr. 1863, 1864, 1865/3).

Die technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

Planungsziel:

Der Sohn des Grundeigentümers beabsichtigt, auf dem Grundstück Nr. 1865/4 ein Betriebsgebäude zu errichten. Er ist Geschäftsführer einer Werbetechnikfirma, die Drucksorten, Beschriftungen und Beklebungen jeglicher Art anbietet. Das junge Unternehmen hat derzeit ihren Firmensitz im Bauhandelszentrum in Kirchbichl, sucht jedoch bereits seit längerer Zeit einen geeigneten preisgünstigeren Standort.

Das gegenständliche Grundstück ist für die Errichtung eines Betriebsgebäudes mit adäquaten Ausmaßen geeignet. Das geplante eingeschossige Gebäude soll ein kleines Büro, Sanitärräume, einen Druckraum für die Druck- und Schneidegroßformatplotter, sowie eine Garage aufweisen. Technik- und Lagerräume sind ebenso erforderlich.

Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Schütz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBI. Nr. 56, einstimmig, den von Hr. Arch. DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1865/4, KG Kirchbichl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung vom 16.03.2017 (Korr.: vom 23.03.2017); GZl. FF044/17, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 4

Gerst Markus, Schießstandstraße 17, 6322 Kirchbichl - Umwidmungsansuchen

Information und Beschlussfassung über die

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 692/15 KG 83007

Kirchbichl (70511) (rund 111 m²) von Freiland § 41

in

Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016 (Arrondierung)

Planungsgebiet:

Das Planungsgebiet befindet sich am südlichen Ende des Wohnsiedlungsgebietes an der Schießstandstraße, die am südwestlichen Rand der Kirchstiegsiedlung liegt. Das Planungsgebiet umfasst eine Teilfläche eines im Freiland liegenden Grundstückes, das auf Grund der Hanglage nicht mehr regelmäßig maschinell gemäht wird. Die im ÖRK-Ausschnitt ersichtliche Mittelspannungsleitung der TIWAG wurde mittlerweile verkabelt (siehe Verordnungsplan mit der neuen Lage).

Das Siedlungsgebiet in Hanglage (Nordwesthang) weist unterschiedliche Bebauungsformen auf. Da die Grundstücksgrößen differieren, sind unterschiedliche Baudichten gegeben. Auf

Grund der Festlegungen im Örtlichen Raumordnungskonzept können Nachverdichtungen mit Baumassendichten bis 2,00 angestrebt werden. Nordöstlich schließt eine noch größere unbebaute Grundfläche an, die landschaftlich wertvoll ist.

Verkehrsmäßig wird dieser Siedlungsabschnitt über die Gemeindestraße Gst.Nr. 692/6 Schießstandstraße erschlossen, die von der nordwestlich, tiefer gelegenen, Landesstraße B 171 Tiroler Straße heraufführt. Die technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

Planungsziel:

Der Eigentümer des Grundstückes Nr. 392/14, Herr Gerst, beabsichtigt, bei seinem Wohnhaus im rückwärtigen Bereich einen Anbau zu tätigen. Da der erforderliche Grenzabstand dafür derzeit nicht vorhanden ist, konnte mit dem Eigentümer des Grundstückes Nr. 392/15 das Einvernehmen zum Erwerb der gegenständlichen Teilfläche gefunden werden. Diese wird auf Grund der Größe als Abrundung des Baulandes gewertet.

Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Schütz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig, den von Hr. DI Filzer Stefan ausgearbeiteten Entwurf vom 09.02.2017, GZl.: eFWP 511-2016-00007, FF021/17, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 692/15 KG 83007 Kirchbichl
(70511) (rund 111 m²) von Freiland § 41
in
Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016 (Arrondierung)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5

Gemeinde Kirchbichl – Löschung der Gp. 642/4 in EZ. 259 und Zuschreibung bzw. Einverleibung in die Gp. 642/2 in EZ. 45, KG 83007 Kirchbichl

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeindeobjekte Sebastian Frisch Straße 15 auf Gp. 642/2 (Volksschule Kirchbichl) und Sebastian Frisch Straße 13 auf Gp. 642/4 (Turnsaal, Familientreff und Wohnhaus) unterirdisch verbunden sind und dadurch praktisch eine Einheit bilden. Aus diesem Grunde bzw. aus baurechtlichen Gründen soll die Gp. 642/4 in EZ 259 gelöscht und der Gp. 642/2 in EZ. 45 (Gemeindegut) zugeschrieben bzw. mit dieser vereinigt werden.

Beschluss:

Demzufolge fasst der Gemeinderat auf Antrag von Hr. GR Schütz den einstimmigen Beschluss, die Löschung der Gp. 642/4 in EZ. 259 und deren Zuschreibung bzw. Vereinigung mit der Gpn. 642/2 in EZ. 45, KG 63007 Kirchbichl, beim Grundbuch zu beantragen.

Punkt 6

Gemeinde Kirchbichl – Straßenbenennung „Walchstraße“

Information und Beschlussfassung über die Benennung einer neuen Gemeindestraße im Bereich „Walch-Hof“.

Vorgeschlagen wird der Straßenname: „Walchstraße“

Der Vorsitzende führt aus, dass im angeführten Bereich eine Wohnanlage gebaut wird und aus diesem Grunde eine neue Zufahrtsstraße errichtet werden muss. Demzufolge ist auch eine neue Straßenbezeichnung erforderlich.

Da diese Straße in Nahbereich des „Walch-Hofes“ liegt, wird von Hr. Bgm. Rieder vorgeschlagen, die gegenständliche Straße als „**Walchstraße**“ zu bezeichnen.

Beschluss:

Demzufolge wird vom Gemeinderat auf Antrag von Hr. GR Schütz nachfolgende Verordnung einstimmig beschlossen:

VERORDNUNG

über die Neubezeichnung einer Verkehrsfläche (Straße)

Der Gemeinderat von Kirchbichl hat in seiner Sitzung vom 31. März 2017 unter Punkt 6 der Tagesordnung in Anwendung des Tiroler Landesgesetzes vom 20.11.1991 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden, LGBI. Nr. 4/1992, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Verordnung einstimmig beschlossen:

§ 1

Straßenbezeichnung

(Neubezeichnung einer Verkehrsfläche – Straße)

Die öffentliche Verkehrsfläche (neu) auf Teilflächen der Gpn. 1365/37, 1365/1, 1365/30, 1365/31, 1365/32 und 1365/33, KG Kirchbichl, (siehe beil. Lageplan) im Bereich des „Walch-Hofes“ wird als „**Walchstraße**“ bezeichnet.

§ 2

Inkrafttreten

Die gegenständliche Verordnung über die Neubezeichnung einer Verkehrsfläche (Straße) **tritt mit 01. Mai 2017 in Kraft.**

Punkt 9

Anfragen, Anträge, Allfälliges

- a) Herr GR Lanner bringt vor, dass am 8. April wieder die Aktion „Sauberes Kirchbichl“ stattfindet, an der sich die Schulen, Vereine und sonstigen Institutionen beteiligen. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates um Mitwirkung und Bewerbung dieser wichtigen Initiative.
- b) Von Hr. GR Stöfan wird angefragt, wie es mit der finanziellen Unterstützung seitens der Gemeinde Kirchbichl für unseren Postpartner weitergeht.

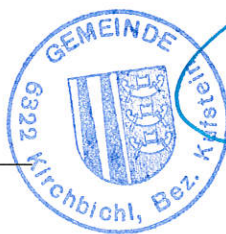
Dahingehend wird vom Vorsitzenden erklärt, dass Hr. Schmidt Dieter die erforderlichen Unterlagen bis Mitte des heurigen Jahres vorlegen muss. Dies wurde im Gemeinderat so festgelegt. In weiterer Folge wird man entscheiden, ob bzw. in welchem Ausmaß in Hinkunft eine Unterstützung erfolgen soll.

- c) Herr GR Schreder bringt vor, dass er bekanntermaßen erst seit kurzem im Gemeinderat vertreten ist. Demzufolge hatte er einiges an Fragen zu verschiedensten Themen, die ihm ausführlich vom Bürgermeister bzw. den zuständigen Sachbearbeitern beantwortet wurden. Außerdem ist er in zwei Ausschüssen vertreten und hat auch dort einen insgesamt positiven Eindruck bekommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, wird die Sitzung um 19.45 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

Der Schriftführer:


(Gde.-Sekretär)



Der Vorsitzende:


(Bürgermeister)

Weitere Gemeinderatsmitglieder: